

Baumkataster

Baumkontrollen zu Überprüfung der Verkehrssicherheit

Maria Anzbach

Berichterstellung am:

15.04.2025

SVProsenz &
Novak GmbH

Sachverständigen- und Ingenieurbüro

Ing. Rainer Prosenz & DDI Roman Novak

0650 6014106, office@svprosenz.at

2552 Hirtenberg, Gernedlgasse 13

www.svprosenz.at



Als Mitglied des Fachverbandes Ingenieurbüros vertreten bei



Erläuterungen zu den einzelnen Bewertungen

Alle im Baumkataster erfassten Bäume sind mit einer Nummer auf einem Kunststoffplättchen versehen. Die Erstellung des Baumkatasters und die Durchführung der Baumkontrolle wird nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik durchgeführt:

Baumhöhe:

Ab 2018:

- 5 bis 5 m
- 10 bis 10 m
- 15 bis 15 m
- 20 bis 20 m
- u.s.w.

(Ersterfassung bis 2018:

- 1. bis 5 m
- 2. bis 10 m
- 3. bis 15 m
- 4. bis 20 m
- u.s.w.)

Altersstufen:

- 1 Jungbaum
- 2 Reifephase
- 3 Alterungsphase
- 4 Altbaum
- 5 Abgestorben
- 6 Naturdenkmal

Vitalität:

- 2 gute Vitalität
- 3 mäßige Vitalität
- 4 schwache Vitalität
- 5 im Absterben oder abgestorben

Totholzanteil:

- 2 wenig, unwesentliches Totholz vorhanden
- 3 Totholz vorhanden
- 4 Viel, bzw. starkes Totholz vorhanden
- 5 Sehr viel und sehr starkes Totholz vorhanden

Zwiesel:

- 2 V-Zwiesel ohne Schadsymptomen
- 3 V-Zwiesel mit unwesentlichen Schadsymptomen
- 4 V-Zwiesel mit wesentlichen Schadsymptomen
- 5 V-Zwiesel mit erheblichen Schadsymptomen

Gesamtbewertung:

- 2 gut erhaltenswerter Baum
- 3 erhaltenswerter Baum
- 4 nur bedingt erhaltenswerter Baum
- 5 nicht erhaltenswerter Baum

Schäden / Defekte:

- 2 geringer, unwesentlicher Schaden / Defekt
- 3 stärkerer Schaden / Defekt, der aber vmtl. im Laufe der Reststandzeit kompensiert werden kann.
- 4 stärkerer Schaden / Defekt der vmtl. im Laufe der Reststandzeit nicht mehr kompensiert werden kann.
- 5 großer, massiver Schaden / Defekt der vmtl. im Laufe der Reststandzeit nicht mehr kompensiert werden kann.

Prioritäten bei den Maßnahmen:

Wir verwenden bei unseren Kontrollen fast ausschließlich die Priorität 4. Dies bedeutet, dass die Maßnahme innerhalb von 6 Monaten durchzuführen ist. Es sei denn, es wurde etwas anderes mit Kunden vereinbart. Bei sehr dringlichen Maßnahmen wird der Kunde extra per mail bzw. telefonisch verständigt.

Die Bäume sind je nach Vereinbarung in Abhängigkeit von Alter, Schädigungsgrad/Zustand und der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs in einem Intervall von 1-2 Jahren zu überprüfen.

Das Sachverständigenbüro Prosenz & Novak GmbH haftet für die von ihr als verkehrssicher eingestuft Bäume, je nach Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Prüfprotokolls bzw. der Kontrolle der Bäume für den vereinbarten Zeitraum. Davon ausgenommen sind Fälle von höherer Gewalt (z.B. Sturm, Blitzschlag, ...), sofern der Schaden nicht auch bei normalen Witterungsverhältnissen aufgrund des mangelhaften Zustandes des Baumes eingetreten wäre. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Nach der Übergabe der Prüfprotokolle/ Unterlagen muss vom Auftraggeber eine Kontrolle auf Vollständigkeit der vereinbarten, zu kontrollierenden Bäume stattfinden.

Projekt **Gemeinde Maria Anzbach**



Stadtteil Maria Anzbach
Haushaltsstelle Öffentliches Gut
Grünfläche Franzosengraben Bestand

Stand 15.04.2025

Laufnummer **1** Kontrolldatum 15.04.2025

Baumkontrolleur R N

Plakettennummer **1**

Baumart

Stammumfang (cm) 0 0 0

Höhe (m) 15

Kronen Ø (m) 0

Altersgruppe

Stammkopf (m) 0

Kronensicherung ☐

Bewertung

Biologische Defizite / Vitalität

Totholzbesatz

Vitalität

Holzkörperschäden

	Astungswunden	Rindenschäden	Offene Fäulen	Risse/Furchen	Wachstumsdefizite
Krone					
Stammkopf					
Stamm					
Stammfuß					

Schädigungsgrad Holzkörper

Verminderte Standsicherheit

Zwieselbildung

Ergebnisse

Gesamtbewertung 3

Bemerkungen

Bestandskontrolle

Maßnahmen

Maßnahme		Priorität	Anordnung am	Ausführung am	Bemerkungen
13 - Totholz entfernen gemäß ÖNorm L1122 Wenn es die Verkehrssicherungspflicht zulässt, dürfen abgestorbene Äste bzw. partielles Totholz am Baum verbleiben. Sind abgestorbene Äste zu entfernen, hat dies ab Schwachastdicke zu erfolgen (bei Baumbeständen ab Grobastdicke). Die Schnittführung ist auf Astring vorzunehmen. Aststummel sind ebenfalls zu entfernen. Die Aufbringung von Wundbehandlungsmitteln ist nicht zulässig.	1	4	15.04.2025		874 Pappel-Totholz über Weg entfernen! Austrieb abwarten, evtl. ganzer Baum im absterben!

Stadtteil Maria Anzbach
Haushaltsstelle Öffentliches Gut
Grünfläche Franzosengraben Bestand

Stand 15.04.2025

Maßnahmen

Maßnahme		Priorität	Anordnung am	Ausführung am	Bemerkungen
34 - Fällung erforderlich. Baumfällung. Bei Verdacht auf artenschutzrechtlich relevante Arten ist der Fällung eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzuziehen, bei der der zu fällende Baum auf die Besiedelung mit besonders und streng geschützten Arten überprüft wird. Das Ergebnis der Überprüfung ist einzelbaumweise zu dokumentieren und dem AG vorzulegen.	1	4	15.04.2025		875 und 876 Spitzahorn und Robinie gekippt - Fällung!
13 - Totholz entfernen gemäß ÖNorm L1122 Wenn es die Verkehrssicherungspflicht zulässt, dürfen abgestorbene Äste bzw. partielles Totholz am Baum verbleiben. Sind abgestorbene Äste zu entfernen, hat dies ab Schwachastdicke zu erfolgen (bei Baumbeständen ab Grobastdicke). Die Schnitfführung ist auf Astring vorzunehmen. Aststummel sind ebenfalls zu entfernen. Die Aufbringung von Wundbehandlungsmitteln ist nicht zulässig.	1	4	15.04.2025		100302-Pappel - Totholz und gebrochene Äste über Weg entfernen!
13 - Totholz entfernen gemäß ÖNorm L1122 Wenn es die Verkehrssicherungspflicht zulässt, dürfen abgestorbene Äste bzw. partielles Totholz am Baum verbleiben. Sind abgestorbene Äste zu entfernen, hat dies ab Schwachastdicke zu erfolgen (bei Baumbeständen ab Grobastdicke). Die Schnitfführung ist auf Astring vorzunehmen. Aststummel sind ebenfalls zu entfernen. Die Aufbringung von Wundbehandlungsmitteln ist nicht zulässig.	1	4	15.04.2025		100303- Linde: Totholz über Weg entfernen!
13 - Totholz entfernen gemäß ÖNorm L1122 Wenn es die Verkehrssicherungspflicht zulässt, dürfen abgestorbene Äste bzw. partielles Totholz am Baum verbleiben. Sind abgestorbene Äste zu entfernen, hat dies ab Schwachastdicke zu erfolgen (bei Baumbeständen ab Grobastdicke). Die Schnitfführung ist auf Astring vorzunehmen. Aststummel sind ebenfalls zu entfernen. Die Aufbringung von Wundbehandlungsmitteln ist nicht zulässig.	1	4	15.04.2025		100304-Robinie: Totholz über Strasse entfernen
42 - Kronensicherung für 2 Stämmlinge, nach ZTV -Baumpflege einbauen	1	4	15.04.2025		100305-Linde: Dynamische Kronensicherung nach ZTV für zwei Stämmlinge einbauen. (2 tonnen)